



46399 BOCHOLT
ADENAUERALLEE 1
TEL 0 28 71 / 2391480
FAX 0 28 71 / 23914825
sekretariat@st-georg-gymnasium.de

Nutzungsordnung Tablets/iPads

Seit dem Schuljahr 2023/24 werden die Lernenden am St. Georg-Gymnasium von der Stadt Bocholt ab der Jahrgangsstufe 10 mit Apple iPads, einem iPad-Stift und einer Tastatur ausgestattet. Wie die meisten technischen Neuerungen liegt darin die Möglichkeit der Bereicherung wie auch der negativen Beeinflussung des Unterrichts. Ein sinnstiftender Einsatz im Unterricht erfordert einen sachgerechten Umgang. Daher hat sich die Schulkonferenz des St. Georg-Gymnasiums am 13.06.2023 auf folgende Regelungen für den Gebrauch der iPads im Unterricht und in der Schule verständigt, die die bestehenden Nutzungsbedingungen der Stadt Bocholt ergänzen:

1. Das iPad sowie die dazugehörigen Komponenten müssen stets pfleglich behandelt werden.
2. Das iPad und der iPad-Stift müssen jeden Morgen geladen und einsatzbereit sein.
3. Zugangsdaten/Passwörter dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden.
4. Die Lehrenden entscheiden über den Einsatz und die Nutzung der iPads. Das bedeutet auch, dass die iPads zu Beginn des Unterrichts bis zu einer Freigabe durch die Lehrkraft geschlossen bleiben.
5. Das iPad liegt in der Regel flach auf dem Tisch. Lediglich bei Nutzung der Tastatur kann es aufgestellt werden.
6. Die Lehrkräfte haben jederzeit die Möglichkeit nach Aufforderung die iPad-Bildschirme zu sehen. Das betrifft auch die pädagogisch sinnvolle digitale Einsicht und Kontrolle über die „Classroom-App“.
7. Das Aufrufen ungeeigneter Inhalte ist verboten. Das betrifft besonders jugendgefährdende, pornographische und gewaltverherrlichende Inhalte.
8. Die Rechte anderer und der Schutz der Privatsphäre müssen zwingend eingehalten werden. So dürfen Aufnahmen (Fotos, Videos, Audios) nur mit Erlaubnis der anderen Personen gemacht werden. Mobbing, Bullying, Beleidigungen und Diffamierungen von Personen in Wort, Bild oder Ton sind auch mittels der iPads strengstens untersagt.
9. Das iPad darf nicht dazu genutzt werden, um private Nachrichten, Bilder, usw. über Teams oder andere Messenger-Plattformen im Unterricht zu verschicken.
10. Die Nutzung der AirDrop-Funktion ist nur auf ausdrückliche Aufforderung der Lehrkraft gestattet.
11. Die Schülerinnen und Schüler sollen schultäglich ihre Nachrichten abrufen.

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können außerdem nach §53 des Schulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen durch erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden. Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zivil- und strafrechtliche Folgen nach sich ziehen. (Stand 6/2023)